



## **Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen; Angepasster Zeitplan zur Durchführung der Erhebungen im 4. und 11. Schuljahr: Beschluss**

### **Das Generalsekretariat berichtet:**

- 1 Mit Beschlüssen vom 22. Juni 2017, 26. Oktober 2018 und 25. Oktober 2019 hat die Plenarversammlung der EDK entschieden, dass im Jahr 2020 die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) im 11. Schuljahr in den Fachbereichen Schulsprache, erste und zweite Fremdsprache erfolgt. Im Jahr 2022 soll die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen am Ende des 4. Schuljahrs in der Schulsprache und in Mathematik durchgeführt werden.
- 2 Aufgrund der Ausbreitung der Corona-Pandemie in der Schweiz hat der Bundesrat am 13. März 2020 im Rahmen einer Änderung der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) Präsenzveranstaltungen in den Schulen bis am 19. April 2020 verboten. Am 16. April hat der Bundesrat beschlossen, dass – wenn es die Lage zulässt – die obligatorischen Schulen am 11. Mai wieder öffnen sollen.
- 3 Aufgrund des Verbots von Präsenzunterricht seit dem 16. März 2020 haben die Durchführungszentren, die Aufgabendatenbank und die Fachdidaktikerinnen und Fachdidaktiker die Vorbereitungsarbeiten (Aufgabenentwicklung in Zusammenarbeit mit Schulen, Vorbereitung der Vortests im Herbst 2020) für die Erhebung 2022 im 4. Schuljahr in der Schulsprache und in Mathematik nicht derart weiterführen können, wie dies für eine qualitativ hochstehende Erhebung erforderlich wäre.
- 4 Die Plenarversammlung hat per Korrespondenzbeschluss am 1. April 2020 beschlossen, auf die Durchführung der Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen im 11. Schuljahr in den Fachbereichen Schulsprache, erste und zweite Fremdsprache im Jahr 2020 zu verzichten. Sie hat den Kosta HarmoS beauftragt, einen angepassten Zeitplan zur Durchführung der ÜGK-Erhebungen im 4. und 11. Schuljahr vorzulegen.
- 5 Der neue Zeitplan muss auch die Durchführung der PISA-Erhebung berücksichtigen. Large-Scale-Erhebungen können in der Schweiz nur unter bestimmten Bedingungen parallel zueinander stattfinden, nämlich wenn weder dieselbe Population noch dieselben Geräte (Tablets) betroffen sind.
- 6 Der Kosta HarmoS hat den Zeitplan an seiner Sitzung vom 29. April 2020 diskutiert und schlägt auf der Basis der Überlegungen der Aufgabendatenbank und des wissenschaftlichen Konsortiums vor, die ÜGK-Erhebung im 11. Schuljahr in der Schulsprache sowie der ersten und der zweiten Fremdsprache im Jahr 2023 durchzuführen. Die Pilotierung dieser Erhebung hat bereits im Jahr 2019 stattgefunden. Die ÜGK-Erhebung im 4. Schuljahr in Schulsprache und Mathematik soll im Jahr 2024 stattfinden, die Vortests sind für das Jahr 2021, die Pilotierung für 2022 zu planen.
- 7 Dieser Zeitplan erlaubt es insbesondere, die Erhebung im 4. Schuljahr angemessen vorzubereiten. Dies ist deshalb von grosser Bedeutung, weil es für Large-Scale-Assessments bei Schülerinnen und Schülern in diesem jungen Alter in der Schweiz und auch international nur wenig Erfahrung gibt. Des Weiteren wird durch diesen Zeitplan das Risiko eliminiert, dass PISA und ÜGK im selben Jahr mit gleichaltrigen Lernenden durchgeführt wird. Dies ist auch dann der Fall, wenn das PISA Governing Board zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden sollte, PISA 2021 auf 2022 zu verschieben.

- 8 Die Plenarversammlung hat den Kosta HarmoS hat am 25. Oktober 2019 beauftragt, im Hinblick auf den Entscheid zur Weiterführung der ÜGK nach 2022 eine Gesamtschau vorzulegen. Diese Gesamtschau ist zurzeit in Erarbeitung. Der Kosta HarmoS wird sich an seinen Sitzungen vom 29. Juni 2020 erstmals damit befassen, der Bericht wird den Gremien der EDK im Frühling 2021 vorgelegt. Die Frage, ob die Gesamtschau abgewartet werden soll, bevor die Verschiebung der Erhebungen beschlossen wird, wurde diskutiert. Der Kosta HarmoS hat an seiner Sitzung vom 29. April 2020 beschlossen, den Gremien der EDK den angepassten Zeitplan unabhängig von der Gesamtschau vorzulegen. Die mit den bereits beschlossenen Erhebungen versprechen wichtige Erkenntnisse, auf die nicht verzichtet werden soll, auch wenn die Konferenz für die Zukunft eine andere Form der Kompetenzmessungen beschliessen sollte.
- 9 Das Generalsekretariat wird den Vorstand und die Plenarversammlung regelmässig über den Arbeitsstand bei den beiden Projekten informieren.
- 10 Die Plenarversammlung hat die Kostenplanung für die Dreijahresperioden 2020-2022 und 2023-2025 an ihrer Sitzung vom 22. Juni 2017 zur Kenntnis genommen. Der bisherige Kreditrahmen für die ÜGK hat pro Jahr 1,13 Mio. CHF betragen. Durch den Verzicht auf die Durchführung der ÜGK-Erhebungen 2020 und 2022 und den neuen Zeitplan entsteht ein Mehraufwand. Gewisse Vorbereitungsarbeiten, wie bspw. die Stichprobenziehung, die Schulkontakte und die Bereinigung der Schülerlisten müssen wiederholt werden. Um die später stattfindende Datenauswertung und Berichterstattung gewährleisten zu können, wird die Vereinbarung mit der Universität Bern, die das wissenschaftliche Konsortium leitet, bis Juni 2026 verlängert. Für die Zusatzarbeiten wird bis 2026 mit zusätzlichen Kosten im Umfang von max. CHF 1 Mio. gerechnet. Inwieweit sich dies auf das Budget der EDK auswirken wird, kann noch nicht abgeschätzt werden, da sich noch Möglichkeiten der Verrechnung mit anderen Leistungen abzeichnen.
- 11 Der Vorstand hat den Vorschlag des Generalsekretariats an seiner Sitzung vom 15. Mai 2020 beraten und den Beschlussentwurf zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet.

#### **Die Plenarversammlung beschliesst:**

- 1 Auf die Durchführung der von der Plenarversammlung beschlossenen Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen im 4. Schuljahr in den Fachbereichen Schulsprache und Mathematik im Jahr 2022 wird verzichtet.
- 2 Die ÜGK-Erhebung im 11. Schuljahr in der Schulsprache sowie der ersten und der zweiten Fremdsprache wird im Jahr 2023 durchgeführt.
- 3 Die ÜGK-Erhebung im 4. Schuljahr in der Schulsprache und Mathematik wird im Jahr 2024 durchgeführt.

Bern, 25. Juni 2020

#### **Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren**

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier  
Generalsekretärin

Anhang:

- Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19) vom 13. März 2020 [\[Link\]](#)

Zustellung an:

- Mitglieder des Kosta HarmoS
- Kantonale Referenzpersonen für Large Scale Assessments
- Geschäftsstelle der Aufgabendatenbank der EDK c/o Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF)
- Interfaculty Centre for Educational Research (ICER), Universität Bern

Dieser Beschluss wird auf der Website der EDK publiziert.

222.4-12.3 pl/fj